

Bezirksamtsvorlage Nr. 1108
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 16.12.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1911/VI, Beschluss vom 22.05.2025 betrifft:

Beschäftigte an Schulen in Mitte entlasten/ Parkplatzsituation prüfen

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriener

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Beschäftigte an Schulen in Mitte entlasten/ Parkplatzsituation prüfen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie lediglich Berichtscharakter besitzt.

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriner

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Beschäftigte an Schulen in Mitte entlasten/ Parkplatzsituation prüfen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.05.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1911/VI):

Das BA wird ersucht zu prüfen, welche Optionen bestehen, eine Lösung für den Zielkonflikt zwischen der Notwendigkeit flächendeckender Parkraumbewirtschaftung und den verkehrlichen Anforderungen der von Beschäftigten an Schulen in Mitte herbeizuführen. Dafür soll geprüft werden, ob auf in der Nähe liegenden bezirkseigenen Flächen in nahestehenden Parkhäusern oder auf anderen Flächen kostengünstige Parkflächen zur Verfügung gestellt werden können.

Das Bezirksamt hat am 16.12.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Parkplätze im öffentlichen Straßenland stehen generell der Allgemeinheit zur Verfügung. Die Belastung mit Parkgebühren trifft alle Verkehrsteilnehmenden gleichermaßen. Eine berufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst alleine kann noch keine Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) rechtfertigen. Vielmehr gilt es auch den Anschein einer Privilegierung zu vermeiden. Einzelne (Berufs-) Gruppen oder Tätigkeiten auszuwählen, für die eine Ausnahmeregelung als Vergünstigung im Hinblick auf ihr (berufliches) Engagement erteilt werden soll, widerspräche den Grundsätzen des Verkehrsrechts. Für eine Änderung des Verfahrens müsste die Senatsverkehrsverwaltung den entsprechenden Leitfaden für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen anpassen.

Die Überlassung von Stellplätzen in bezirklichen Liegenschaften ist auch für Mitarbeitende kostenpflichtig. Die Serviceeinheit Facility Management, meldet auf die Fragen entsprechender Potenzialflächen Fehlanzeige für das Objektmanagement und Finanzvermögen. An verschiedenen Schulen im Fachvermögen des Schul- und Sportamtes werden durch den Fachvermögensträger bereits Parkplätze angeboten. Auch in den Revierunterkünften des Straßen- und Grünflächenamtes werden Stellplätze entsprechend der bezirklichen Festlegung entgeltpflichtig überlassen. Auch die Vermietung der Parkplätze an den Schulen in Mitte untersteht den Konditionen der bezirklichen „Anweisung über die Bereitstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge im Bereich der Bezirksverwaltung Mitte“. Die Auslastung der Parkplätze an den Schulstandorten liegt derzeit unter 10 %.

Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

A) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

B) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 24.11.2025

Bezirksstadtrat Schriener

Bezirksbürgermeisterin Remlinger